



VERHANDLUNGSSCHRIFT über die SITZUNG des GEMEINDERATES

am **30. April 2020**

Beschlüsse im Umlaufweg

Beginn:

die Einladung erfolgte am 22.04.2020 per E-Mail

Ende:

Anwesend waren:

Bürgermeister Adolf Viktorik

GR OV Herbert Hrbek

Vizebürgermeister Roland Kreiter

GR DI Judith Rührer

GfGR Andrea Gepp MSc

GR Nikolas Gessl

GfGR Peter Ullmann

GR Mag. Thomas Viktorik

GfGR Franz Fallmann

GR Hubert Ullmann

GfGR Reinhard Ullmann

GR Hermann Furtner

GfGR Martin Mathias

GR Gerhard Simon

GR DI Johannes Freudhofmaier

GR Roman Kraft

GR DI Monika Wood-Ryglewska

GR David Wood

GR Gabriela Fallmann

Anwesend waren außerdem:

OV Ludwig Ullmann

OV Gerhard Kaller

Entschuldigt abwesend waren:

Nicht entschuldigt abwesend waren: -----

Vorsitzender: Bgm. Adolf Viktorik

Die Sitzung war NICHT öffentlich.

Die Sitzung war beschlussfähig.

Protokoll zum Beschluss des Gemeinderates im Umlaufweg vom 30. April 2020

Aufgrund der aktuellen Änderungen der NÖ Gemeindeordnung (NÖ COVID-19-Gesetz), können GR-Sitzungsbeschlüsse im Umlaufweg gefasst werden.

Alle Mitglieder des Gemeinderates, einschließlich Ortsvorsteher Gerhard Kaller und Ortsvorsteher Ludwig Ullmann, wurden per E-Mail, am 22.04.2020 über die Gemeinderatsbeschlüsse im Umlaufweg (bis 30.04.2020) informiert.

Vorsitz: Bgm. Adolf Viktorik
Protokollführung: Eva Wohlmuth

Tagesordnung:

- 1) Bestellung der Ortsvorsteher, Nominierung und Aufgaben der geschäftsführenden Gemeinderäte, Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen, Ortsvorsteher, Verbandsvertreter und sonstige Aufgaben der Gemeinderäte

- 2) Rechnungsabschluss 2019

Die Beschlussfassung für den Tagesordnungspunkt 2) Rechnungsabschluss, ist aufgrund neuer Informationen vom Amt der NÖ Landesregierung, Abt. Gemeinden, im Umlaufweg unzulässig.

Auszug aus dem Rundschreiben – Information zum Rechnungsabschluss im Hinblick auf COVID-19 (Coronavirus) vom 30.04.2020:

„Aufgrund des Art 117 Abs. 3 Bundes-Verfassungsgesetz, BGBl Nr. 1/1930 in der Fassung BGBl. Nr. 24/2020 hat der Verfassungsgesetzgeber neben der Durchführung von „herkömmlichen“ Sitzungen (physisches Zusammentreffen der Gemeinderäte an einem Ort) grundsätzlich auch eine Beschlussfassung im Umlaufweg sowie im Wege einer Videokonferenz für Gemeinderat, Gemeindevorstand und Gemeinderatsausschüsse ermöglicht. Dies wurde mit dem NÖ COVID-19-Gesetz umgesetzt.

Unverändert gilt jedoch Art 117 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz weiterhin. Demnach darf die Öffentlichkeit von Sitzungen des Gemeinderates nicht ausgeschlossen werden, in der der Voranschlag bzw. Rechnungsabschluss behandelt werden.

Die Beschlussfassung des Rechnungsabschlusses 2019 im Rahmen eines Umlaufes widerspricht daher aufgrund der fehlenden Öffentlichkeit Art 117 Abs. 4 Bundes-Verfassungsgesetz und ist somit nicht zulässig. Gleiches gilt auch für den Beschluss eines (Nachtrags-) Voranschlags.“

1) Bestellung der Ortsvorsteher, Nominierung und Aufgaben der geschäftsführenden Gemeinderäte, Ausschüsse bzw. Arbeitsgruppen, Ortsvorsteher, Verbandsvertreter und sonstige Aufgaben der Gemeinderäte

Sachverhalt:

Sämtliche Bestellungen, Bildung von Arbeitsgruppen, Nominierungen und Aufgaben der Gemeinderäte wurden per E-Mail an die Gemeinderäte und Ortsvorsteher am 20.04.2020 übermittelt und liegen diesem Protokoll des GR-Beschlusses im Umlaufweg bei.

Von GR Hubert Ullmann wurde ein Änderungswunsch per E-Mail bekanntgegeben: GR DI Johannes Freudhofmaier wird statt GR Hubert Ullmann im Tourismusverband Weinviertel tätig bleiben.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den Tagesordnungspunkt 1) mit der Änderung - GR DI Johannes Freudhofmaier wird statt GR Hubert Ullmann im Tourismusverband Weinviertel tätig bleiben – im Umlaufweg zu beschließen.

Die Abstimmung des Beschlusses im Umlaufweg brachte folgendes Ergebnis:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

2) Rechnungsabschluss 2019

Wie eingangs erwähnt, ist der Beschluss im Umlaufweg aufgrund fehlender Öffentlichkeit nicht zulässig.



Bürgermeister Adolf Viktorik



Schriftführerin Eva Wohlmuth

